

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 18.

München, den 5. April 1884.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 30. März 1884, die Abstempelung der Formulare zu Schlußnoten u. betreffend. — Bekanntmachung vom 1. April 1884, die Hausverträge des kaiserlich und großlich juggerischen Gesamt-Hauses, hier die Einführung der Heimgenuss-Erbfolgeordnung in der Stammhaus-Linie betreffend. — Hofdienst-Nachricht. — Staatsdienst-Nachricht. — Ordens-Verleihungen.

Nr. 4,430.

Bekanntmachung, die Abstempelung der Formulare zu Schlußnoten u. betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. April 1882, die Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze vom 1. Juli 1881 wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben betr. (Ges. u. Verordn.-Bl. S. 116), hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abstempelung der mit Reichsstempelmarken versehenen Formulare zu Schlußnoten u. (Ziff. II 2 der mit der Bekanntmachung vom 2. April 1882 veröffentlichten Bekannt-